

Merkblatt

über die Vervielfältigung von Dissertationen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Aufgrund des § 19 Abs. 3 der Promotionsordnung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 2. Juli 2004 und nach Beschluss des Promotionsausschusses vom 26. Oktober 2005 gibt der Vorsitzende des Promotionsausschusses folgende Hinweise zur Vervielfältigung von Dissertationen:

1. Voraussetzung für die Vervielfältigung der Dissertation ist die Erteilung der Vervielfältigungserlaubnis durch die/den Vorsitzende/n des Promotionsausschusses.
2. Die der Fakultät zur Beurteilung eingereichten Exemplare der Dissertation verbleiben bis zum Abschluss des Promotionsverfahrens im Dekanat und können daher nicht als Vorlage zur Vervielfältigung verwendet werden.
3. Die vervielfältigten Exemplare der Dissertation müssen drucktechnisch einwandfrei sein, andernfalls werden diese zurückgewiesen; die Dissertation gilt als nicht vervielfältigt.
4. Die Vervielfältigung kann in folgenden Verfahren vorgenommen werden:
 - im üblichen Druckverfahren als Dissertation (siehe Ziff. 5)
 - als selbständige Veröffentlichung im Buchhandel (siehe Ziff. 6)
 - als elektronische Veröffentlichung nach den (siehe Merkblatt der Richtlinien der Universitätsbibliothek Universitätsbibliothek)
5. Vervielfältigung im üblichen Druckverfahren:

a) Titelblatt:

(Titel)

Inauguraldissertation
zur Erlangung des akademischen Grades eines
Doktors der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

vorgelegt von
(akademische Grade, Vor- und Zuname)
aus (Geburtsort)
Druckort, Erscheinungsjahr

b) Rückseite:

Gedruckt mit Genehmigung der
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

| | |
|-----------------------------|--------------------------|
| Dekan: | (Titel, Vor- und Zuname) |
| Erstberichterstattende/r: | (Titel, Vor- und Zuname) |
| Zweitberichterstattende/r: | (Titel, Vor- und Zuname) |
| Tag der Abgabe der Arbeit: | (Datum) |
| Tag der mündlichen Prüfung: | (Datum) |

c) Anordnung innerhalb der Dissertation in folgender Reihenfolge:

- Inhaltsverzeichnis
- Abkürzungsverzeichnis
- Text der Arbeit
- Literaturverzeichnis
- Lebenslauf

d) Das Format soll etwa DIN A 5 entsprechen. Andere Formate bedürfen der Genehmigung des Vorsitzenden des Promotionsausschusses.

e) Die Seiten sind einschließlich der Anhänge durchgehend zu nummerieren.

f) Die Dissertation muss in Kartonumschlag mit Titelaufdruck gebunden sein.

g) An die Fakultät sind 80 Exemplare unentgeltlich abzuliefern.

6. Vervielfältigung als selbständige Veröffentlichung im Buchhandel:

Die Veröffentlichung der Dissertation unter einem geänderten Titel bedarf der Genehmigung der/des Vorsitzenden des Promotionsausschusses.

An die Fakultät sind 6 Exemplare unentgeltlich abzuliefern.

Diesen Exemplaren sind auf eingelegten oder eingebundenen Blättern folgende Angaben beizufügen:

- Angaben nach Ziff. 5 a) und b)
(bei geändertem Titel in der Veröffentlichung ist der ursprüngliche Titel der Dissertation anzugeben)
- Lebenslauf

7. Diese Bestimmungen gelten für Promovierende, die ab dem 27. Oktober 2005 ihren Antrag auf Zulassung zur Promotionsprüfung stellen.

8. Gleichzeitig treten die Bestimmungen des „Merkblattes über die Drucklegung von Dissertationen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät“ vom 30. Juni 1982 außer Kraft.